



Anwendung von geltenden Studien- und Prüfungsordnungen auf die digitale Lehre

Grundsätzliches

Da ab 4.05.2020 an der HfM Weimar Lehrveranstaltungen außerhalb des künstlerischen Einzelunterrichts bis auf Weiteres nicht als Präsenzveranstaltungen stattfinden können, werden zahlreiche Möglichkeiten der digitalen Lehre genutzt. Mit Hilfe dieser Formate besteht die Möglichkeit, das Lehrangebot sicherzustellen, so dass Studien- und Prüfungsleistungen prinzipiell abgelegt werden können. Dem Grundsatz nach sind deshalb auch die aktuell gelten Prüfungs- und Studienordnungen anzuwenden. Hier hat sich die HfM Weimar zu größtmöglicher Flexibilität verpflichtet und wird alle geltenden Regelungen in größtmöglichem Umfang im Sinne der Studierenden auslegen, um ihnen Nachteile durch die Pandemie-Lage zu ersparen.

Der Grundsatz, dass geltende Prüfungs- und Studienordnungen anzuwenden sind, wird gleichwohl dadurch relativiert,

- dass digitale Lehre sehr viele verschiedene Gestalten annehmen kann,
- dass unsere Ordnungen wenige bis gar keine expliziten Regelungen zu digitaler Lehre enthalten (insbesondere nicht zu digitalen Prüfungen),
- dass zur Zeit nicht klar ist, ob einmal in digitaler Form begonnene Veranstaltungen nicht doch im Verlauf des Sommersemesters 2020 in Präsenzveranstaltungen überführt werden können.

Insofern befinden wir uns auch mit Blick auf die Regelungen des Studien- und Prüfungsbetriebs in einer ungewissen und wenig planbaren Situation.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass für die digitale Lehre ausschließlich moodle und Cisco Webex, ggf. auch DFNconf. genutzt werden sollen, da nur mit Hilfe dieser Plattformen eine datenschutzrechtliche Sicherheit gewährleistet werden kann. Bei der Nutzung anderer Plattformen ist die ausdrückliche Zustimmung aller Teilnehmenden notwendig.

Definition

Wenn in dieser Handreichung von „digitaler Lehre“ gesprochen wird, sollen darunter folgende Lehr-Lern-Situationen verstanden werden:

Lehr-Lern-Situationen, die wegen der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen zumindest vorübergehend in einem virtuellen Raum stattfinden, der durch Lehr-Lern-Portale und/oder Audio-Video-Kommunikationstools geschaffen wird. Dieser virtuelle Raum stellt eine Situation für Kompetenzerwerb her und schafft ggf. die Voraussetzung für die Überprüfung von Kompetenzerwerb.

Modulbeschreibungen

Der Kompetenzerwerb soll auch bei digitaler Lehre in bestmöglicher Weise sichergestellt werden und zwar in der Form, wie ihn die jeweiligen [Modulbeschreibungen](#) definieren.

Bei der Durchführung von digitalen Lehrveranstaltungen sind im Einzelnen insbesondere folgende Festlegungen der Modulbeschreibungen **nach wie vor** zu berücksichtigen:

- geltende Zugangsvoraussetzungen für eine Lehrveranstaltung bzw. ein Modul,
- der Arbeitsaufwand („workload“),
- die Inhalte und die Qualifikationsziele.

Folgende Punkte sollten gegenüber der üblichen Präsenzlehre **flexibler** gestaltet werden:

- Lern-, Arbeits- und Prüfungsformen,
- Anwesenheitspflichten und zeitliche Verfügbarkeit.

Anwesenheitspflicht

Das Lehrangebot soll in geeigneter Form auf die aktuelle Lebenssituation der Studierenden in der Pandemie-Lage abgestimmt werden (TLPK-Beschluss vom 21.04.2020).

Dies betrifft insbesondere die Forderung der Anwesenheit von Studierenden in einem virtuellen Raum zu einem festen Zeitpunkt (Echtzeit-Kommunikation).

Grundsätzlich soll deshalb die Verpflichtung zur regelmäßigen, längerfristigen (z.B. 90 Minuten) Echtzeit-Kommunikation in der digitalen Lehre vermieden werden.

Folgende Maßstäbe sollen gelten:

- in Modulbeschreibungen definierte **Anwesenheitspflichten** werden **ausgesetzt oder** der Lernfortschritt wird mit Hilfe von dafür vorgesehenen elektronischen Funktionen kontrolliert (z.B. bei moodle möglich);
- die regelmäßige und längerfristige Echtzeit-Kommunikation kann **ausnahmsweise** verlangt werden, wenn **alle** Teilnehmenden an der Lehrveranstaltung ausdrücklich einverstanden sind. Abweichungen von der regulär geltenden Anwesenheitsquote von 75% sind dennoch großzügig zu handhaben.

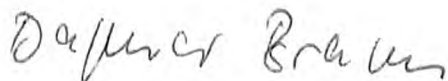
Prüfungen

Die Durchführung von Präsenzprüfungen ist den Hochschulen nicht verboten, allerdings kann dies derzeit durch die geltenden Infektionsschutzregeln organisatorisch nicht in allen Fällen gewährleistet werden. Im optimistischsten Fall können am Ende des Sommersemesters einige, aber ganz sicher nicht alle Prüfungen in der üblichen Form durchgeführt werden.

Alternative, auf digitalen Lehr-Lern- (z.B. moodle) oder Kommunikationsplattformen (z.B. Cisco Webex) basierende Prüfungen sind in der Rahmenprüfungs- und -studienordnung der HfM Weimar nicht definiert und dürfen deshalb nicht ohne Weiteres durchgeführt werden. Wir prüfen derzeit, ob hier dennoch Ausnahmen möglich sind und informieren Sie dazu so schnell wie möglich.

Kontakt

Bei studien- und prüfungsrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung ASA (Dr. Jens Ewen, 03643 555 156, jens.ewen@hfm-weimar.de), bei Fragen zur inhaltlichen Unterstützung digitaler Lehrformate wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle LQE (Kathrin Seyferth, 03643 555 153, kathrin.seyferth@hfm-weimar.de).



Prof. Dagmar Brauns

Vizepräsidentin für Lehre und Studium